

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

1. Brand melden

Wer meldet!
Was ist passiert!
Wo ist es passiert!
Wie viele Betroffene!
Warten auf Rückfragen!



Feuerwehr ☎ **112**

Hausnotruf ☎



Druckknopfmelder

Standort:

2. In Sicherheit bringen



- Gefährdete Personen mitnehmen
- Türen schließen
- Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen



- Aufzug nicht benutzen
- Sammelplatz aufsuchen
Standort:

- Auf Anweisungen achten

3. Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Wandhydrant benutzen

Erläuterungen zur Brandschutzordnung A/ Alarmplan

Im Falle eines Brandes sind die in der Umgebung befindlichen Personen durch Feuer und insbesondere Brandrauch akut gefährdet. Es ist daher wichtig, dass alle im Betrieb befindlichen Personen Kenntnis über das richtige Verhalten in einer solchen Gefahrensituation haben.

Die vorliegende Brandschutzordnung A bzw. der Alarmplan richtet sich an alle im Betrieb/ Gebäude befindlichen Personen und soll diese in kurzer, knapper Form über die wichtigsten Verhaltensregeln informieren.

Die Brandschutzordnung A wurde auf Basis der DIN 14096 Teil 1 gestaltet und ist überall dort einsetzbar, wo die örtlich zuständige Bau- oder Brandschutzbehörde den Aushang einer Brandschutzordnung nach DIN aufgrund bauordnungsbehördlicher Bestimmungen gefordert hat. In den übrigen Fällen kann wahlweise die Brandschutzordnung A oder der Alarmplan Verwendung finden.

Es liegt in der Natur der Sache, dass allgemein erstellte Vorlagen nicht in jedem Fall die örtlich vorhandenen Verhältnisse und Anforderungen wiedergeben.

Bitte überprüfen Sie die Brandschutzordnung A / den Alarmplan vor der Verwendung auf die inhaltliche Richtigkeit und nehmen ggf. erforderliche Korrekturen vor!

- > Aufgrund der technischen Gestaltung der Telefonanlage kann es erforderlich sein vor der bundeseinheitlichen Notrufnummer 112 eine weitere Ziffer zu wählen. Dies ist zu überprüfen und ggf. zu ergänzen!
- > Sofern Festlegungen zu einer internen Notrufnummer oder zum Sammelplatz bei Gebäuderäumungen bestehen, sind diese entsprechend zu ergänzen!
- > Nicht zutreffende Piktogramme / Aussagen in der Vorlage sind unkenntlich zu machen, z.B. durch Überklebung in weißer Farbe!

Der Aushang der Brandschutzordnung A / des Alarmplanes entbindet den Unternehmer nicht von weiteren organisatorischen Brandschutzmaßnahmen. So sind z.B. die Beschäftigten in regelmäßigen Abständen über die erforderlichen Maßnahmen zur Brandverhütung und dem Verhalten im Gefahrenfall zu unterweisen.

Als Grundlage für diese Unterweisung eignet sich insbesondere die Erstellung einer Brandschutzordnung B. In dieser werden alle für den Betrieb geltenden Regelungen und Informationen zur Brandverhütung und zum Verhalten im Gefahrenfall dokumentiert. Es hat sich bewährt, die inhaltliche Gliederung gemäß der DIN 14096-2 vorzunehmen. Die Brandschutzordnung B sollte zusätzlich zur Unterweisung allen Beschäftigten auch in schriftlicher Form zur Verfügung stehen.

Daneben kann es ggf. erforderlich sein, Regelungen für Personen, denen besondere Aufgaben des Brandschutzes übertragen worden sind, zu treffen (Brandschutzordnung C nach DIN 14096/ 3), Flucht- und Rettungswegpläne (s. § 55 Arbeitsstättenverordnung) oder Feuerwehrläne zu erstellen.

Alle diese Unterlagen sollten mit der örtlichen Feuerwehr abgestimmt werden, damit im Gefahrfall die Zusammenarbeit reibungslos abläuft. Die örtliche Brandschutzbehörde gibt erfahrungsgemäß auch gerne nützliche Tipps und Hilfen bei der Erstellung der erforderlichen Unterlagen.

Überreicht durch Ihre
Gesetzliche Unfallversicherung:

